

Mainzer Chroniken Handschriften.

Von C. Hegel.

Im Neuen Archiv Bd. IX, S. 646, hat der verdiente Mainzische Geschichtsforscher Pfarrer Dr. Falk die Güte gehabt, mich auf zwei Hss. der Stadtbibliothek in Hamburg aufmerksam zu machen, von denen die eine (Hist. Eccl. nr. VI) eine deutsch geschriebene Geschichte der Erzbischöfe von Mainz bis Sebastian von Heusenstamm (1545—1553) enthält, die andere (Hist. Germ. 69) 'Status civitatis Mogunt. ante et post seditiones et intestina odia ab anno 1300—1430 oder Summarischer Bericht' u. ff. betitelt ist.

Beide Handschriften waren mir aus Lappenbergs Verzeichnis in Pertz Archiv VI, S. 229 und 244 bekannt. Besonders die letztere zog meine Aufmerksamkeit auf sich. Auf meine Erkundigung bei Dr. Koppmann schrieb mir dieser (1879 März), dass die erstgenannte Hs., Geschichte des Erzbisthums von Mainz, nicht mehr aufzufinden sei, die zweite, Status civitatis Mog., nur Auszug aus einer Druckschrift zu sein scheine, wie sie sich selbst als solchen 'aus einem Büchlein, so zu Steinheim am Main hinter H. Adam Bernhard Jordan Keller zu finden' bezeichne, und dass sie beim J. 1462 mit dem Satze schliesse: 'Wie es aber dazumahl eigentlich zugegangen, ist in diesem Büchlein nicht beschrieben worden'.

Aus Falks Mittheilung geht hervor, dass die zuerst erwähnte Hs. sich unterdessen wieder vorgefunden hat, und seine Angaben über die Anfangsworte und den Endpunkt der Chronik lassen vermuthen, dass diese identisch sei mit der schon sonst bekannten Chronik der Mainzer Erzbischöfe von dem Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, welche ebenfalls mit den Worten beginnt: 'Ante nativitatem Christi 1444 ist Meintz erstlich angefangen zu bawen wie volget' und mit Sebastian von Heusenstamm schliesst.

Letztere bildete den ersten Band eines grossen Werks, Geschichten deutscher Bisthümer, in 5 Bänden, von dem genannten Grafen und kaiserlichen Kammerrichter (gest. 1575), den man mit Unrecht auch für den Verfasser der Zimmerischen